

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 17. Juli 2020

Nummer 14

Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach und nach greifen immer mehr Corona-Lockerungen und ich hoffe für uns alle, dass keine zweite Welle kommt und wir nach und nach wieder zu unseren gewohnten Freiheiten zurückkehren können.

Die Basketballkörbe hängen wieder, der sanierte Volleyballplatz wird fleißig bespielt (bitte dran denken, dass die Spielplätze um 22.00 Uhr schließen!) und Hallensport findet aktuell und noch bis inkl. der Sommerferien im Freien auf dem Sportplatz statt. Das wird von vielen als sehr positiv empfunden.

Wir bieten als Gemeinde erstmals eine **Ferienbetreuung** an und zwar in den ersten drei Ferienwochen von 8.00 bis 14.00 Uhr. Damit sollen Eltern entlastet und den Kindern ein gutes Betreuungsprogramm angeboten werden. Die angekündigten Umbau- und Verschönerungsmaßnahmen auf dem **Schulhof** haben diese Woche begonnen.

Die Abwägung der Einwendungen zur 1. Auslegung des **Bebauungsplans Ottenhofen Süd** (Autohaus Bauer) ist nun erarbeitet und wird in der nächsten GR-Sitzung eines der Hauptthemen sein. Weiter wird es um das **Schlossgelände** gehen: Das Denkmalamt hat „Nein“ zur Tiefgarage gesagt, womit schnell mal 32 oder mehr Autos auf dem Schlossplatz unterzubringen wären. Das wollen wir als Gemeinderat so nicht stehen lassen, dafür ist der Platz zu wertvoll und zu schön. Eine Grabung soll Klarheit bringen, was wirklich im Boden steckt, das ein „Nein“ rechtfertigt, und würde uns auch bei der weiteren Planung helfen. Derzeit arbeite ich an der Erlaubnis für diese Grabung! Muss ich mehr sagen?

*Herzlichst, Ihre/Eure
Nicole Schley*



Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es macht mich stolz zu hören, dass die Gemeinde Neuching die einzige Gemeinde war, die von Anfang an ein vollumfassendes Ferienprogramm entwickelt hat. Während andere zögerten haben sich unsere Damen ans Werk gemacht. Daher möchte ich Sie auf den aktuellen Stand gerne bringen.

Obwohl bedauerlicherweise 3 Veranstalter ihr Angebot zurückziehen mussten, können sich die Kinder weiterhin auf 40 verschiedene Freizeitbeschäftigungen freuen. Das ist wirklich mehr als beeindruckend!

Wir hoffen sehr, dass sich daran nichts mehr ändern wird.

Eine Bitte seitens des Organisationsteam an Sie, liebe Eltern.

Die Ferienpassausgabe findet am 22.07 von 16:30 -17:30 Uhr draußen im Grünen vor dem Rathaus statt. Bei schlechtem Wetter wie gewohnt im Rathaus. Es ist verpflichtend, dass ein Elternteil persönlich vorbeikommt und den Erhalt und die Einhaltung des Hygienekonzepts unterzeichnet. Anderenfalls können wir KEINEN Ferienpass aushändigen. Wir bitten um Verständnis!

Wie Sie sicherlich mitbekommen haben arbeitet die Gemeinde an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Hierfür stellen die Damen vom Planungsverband München den Fragenkatalog in der nächsten Gemeinderatssitzung vor. Worum ich Sie bitte, wir werden zeitnah diesen Fragenkatalog auf unsere Homepage setzen. Nehmen Sie sich Zeit und beantworten Sie die Fragen gewissenhaft. Die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde hängt davon ab. Gleichzeitig werden wir den Fragenkatalog im Rathaus in analoger Form ebenfalls auf Wunsch ausgeben.

*Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister*



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Smpt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa. 18.07.20 Mary's Apotheke, Poing,
Alte-Gruber-Straße 1, Tel.: 08121/888 000 1
Stadt-Apotheke, Erding,
Lange Zeile 4, Tel.: 08122/147 54

So. 19.07.20 Falken-Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhofstraße 15, Tel.: 08121/34 10
Rivera-Apotheke, Erding,
Rivera-Straße 7, Tel.: 08122/141 29

Sa. 25.07.20 Rathaus-Apotheke, Finsing,
Rathausplatz 1, Tel.: 08121/71324
Johannes-Apotheke, Erding,
Friedrich-Fischer-Straße 7, Tel.: 08122/136 06

So. 26.07.20 Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,
Dr. Hartlaub-Ring 3, Tel.: 08121/406 00
Apotheke im Westpark Erding Park, Erding,
Johann-Auer-Straße 4, Tel.: 08122/22 73 60

Sa. 01.08.20 Falken-Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhofstraße 15, Tel.: 08121/34 10
Marien-Apotheke, Moosinning,
Ismaninger Straße 14, Tel.: 08123/930 90

So. 02.08.20 Rathaus-Apotheke, Finsing,
Rathausplatz 1, Tel.: 08121/71324
Rathaus-Apotheke, Erding,
Landshuter Straße 2, Tel.: 08122/486 14

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020
erscheint am

Freitag, 31. Juli 2020

Redaktionsschluss:

Freitag, 24. Juli 2020 um 11:30 Uhr

Falls dies nicht erfolgreich sein sollte und die vorhandenen Unterkünfte in den anderen Gemeinden nicht mehr ausreichen, ist mit einer Zuweisung von Asylbewerbern an die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching zu rechnen.

Für Auskünfte und Angebote steht im Landratsamt Erding Fr. Lutz unter 08122/58-1026 oder sabine.lutz@lra-ed.de zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Voraus!

Ihre
Nicole Schley
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Ottenhofen

Ihr
Thomas Bartl
1. Bürgermeister
Gemeinde Neuching

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	06.08.2020
Gemeinde Neuching	07.08.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	06.08.2020
Keckmühle	23.07.2020
	20.08.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	24.07.2020
	21.08.2020

Abgabe für Problemüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 25.09.2020, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg 24.09.2020, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 30.07.2020, 09:00-10:00 Uhr 26.11.2020, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	28.07.2020 / 11.08.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	21.07.2020 / 04.08.2020

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	21.07.2020 / 04.08.2020
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	28.07.2020 / 11.08.2020

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	23.07.2020 / 20.08.2020
Gemeinde Neuching	11.08.2020 / 08.09.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	13.08.2020 / 10.09.2020

■ Flüchtlingsunterbringung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass wieder eine wöchentliche Zuweisung von 10 Asylbewerbern pro Woche an den Landkreis Erding erfolgen muss. Da aus den derzeit belegten Unterkünften in den Gemeinden des Landkreises immer wieder Objekte aus unterschiedlichen Gründen wegfallen, wurden auch die Gemeinden Neuching und Ottenhofen gebeten, aktiv an der Unterkunftssuche mitzuwirken.

Es ist zu prüfen, ob in den Gemeindegebieten Wohnungen oder Häuser zur Anmietung zur Verfügung stehen oder bebaubare Grundstücke für z.B. Modulunterkünfte.

Das Landratsamt ist insbesondere auch an Wohnungen interessiert, die Eigentümer direkt an z.B. anerkannte Flüchtlingsfamilien vermieten wollen, um so die Fehlbelegerquote in den Landkreisunterkünften zu reduzieren. Der Landkreis würde hier gerne als Vermittler auftreten.

■ Vollsperrung der FTO ED-Süd

Info zur Umleitung der Baumaßnahme

Information

über die geplante Vollsperrung der FTO zwischen den Anschlussstellen

Erding-Süd und Erding-Mitte an zwei Wochenenden 2020 wegen

Ersatzneubau der Brücke über die FTO

Das Staatliche Bauamt Freising beabsichtigt im Zuge des 3-streifigen Ausbaus der FTO, zwischen den FTO-Anschlussstellen Erding-Süd und Erding-Mitte die Brücke bei Stammham zu erneuern. Für die Durchführung der Abrissarbeiten sowie der Einhubarbeiten ist eine Vollsperrung der FTO mit Umleitung erforderlich.

Die Vollsperrung für den Abriss ist für Freitag, 28.08.2020 20:00 Uhr bis Montag, 31.08.2020 05:00 Uhr geplant.

Die Vollsperrung für den Einhub ist für Freitag, 06.11.2020 20:00 Uhr bis Montag 09.11.2020 05:00 Uhr geplant.

Der Verkehr wird auf der B 388 ab der Anschlussstelle Erding-Süd (B 388/St 2580) bis zum Abzweig nach Werndlfing, weiter über die Gemeindeverbindungsstraße bis zur Sigwolfstraße, Sigwolfstraße bis zur Dachauer Straße und weiter auf der Dachauer Straße zur St 2580 geleitet. Die Gegenrichtung erfolgt analog.

Staatliches Bauamt Freising

Neuching AMTLICH

■ Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Neuching generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2020 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2020 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2020 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann, wenn sich der bisherige Grundsteuerbescheid

- **an einen Adressaten** richtet, innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

■ Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Neuching

Ergebnisse

vom 26.06.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
6:01 Uhr	9:01 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße i. H. Tassilostraße	Erding	180	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
9:53 Uhr	13:00 Uhr	Wolfsleben, Münchner Straße i. H. Birkenstraße Bushaltestelle	Pliening	359	11

■ Unzulässige Entsorgung von Grünabfällen

Leider kommt es in letzter Zeit des Öfteren vor, dass am Isarkanal und im Weidenweg in Neuching Rasenschnitt widerrechtlich entsorgt wird.

Grünschnitt, Gras und Laub, derer sich Gartenbesitzer entledigen möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen **nicht** im Wald, in der freien Natur und auf Grünflächen entsorgt werden.

Auch wenn es sich um verrottendes Material handelt, ist diese Art der Entsorgung nicht zulässig.

Erlaubt ist das fachgerechte Kompostieren im eigenen Garten als Alternative zur Entsorgung über die Biotonne oder zur Abgabe beim Recyclinghof.

Wald- und Grünflächen der freien Natur sind in der Regel eine gut abgestimmte Lebensgemeinschaft. Bringt man zusätzliche Komponenten in dieses Gleichgewicht ein, verändert sich das Nährstoffangebot und die sensiblen Ökosysteme werden langfristig gestört. Die Verrottung der Pflanzen sorgt für einen verstärkten Nährstoffeintrag. Damit wird die Zusammensetzung der Böden empfindlich gestört.

Infolge der Überdüngung breiten sich Stickstoff liebende Pflanzen wie Brennnessel oft flächig aus. Pflanzen, die auf nährstoffarmen Böden zurechtkommen (z.B. Veilchen oder viele Wiesensblumen) verschwinden.

Gärung und Fäulnisbildung (insbesondere bei Rasenschnitt) führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufs.

Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nichtheimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und unsere heimischen Pflanzen verdrängen können.

Die Entsorgung von Rasen- und Strauchschnitt o.ä. im Wald und auf Grünflächen verstößt gegen abfallrechtliche Vorschriften und stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar.

Weitere negative Auswirkungen von Abfallablagerung in der freien Natur:

Durch abgelagerte Gartenabfälle gelangt Nitrat auch in den Boden und letztlich auch in unser Grundwasser. Es schadet somit der Wasserqualität und damit unserer Gesundheit.

Sobald sich an einer Stelle Abfälle befinden, kommt durch Nachahmer immer mehr Unrat dazu. Innerhalb kurzer Zeit befindet sich eine kleine Deponie in Wald, Grünflächen oder unter Büschen, auf der sich neben Grünschnitt bald Abfälle aller Art sammeln.

Die Kosten für die Beseitigung der wilden Abfallablagerungen werden auf die Müllgebühren umgelegt und sind daher auch von Ihnen zu tragen.

Wir bitten Sie, im Interesse der Natur und der Allgemeinheit, Ihren Grünschnitt etc. ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ordnungsamt der Gemeinde Neuching

Ottenhofen AMTLICH

■ Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Ottenhofen generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide werden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2020 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2020 erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2020 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2020 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann, wenn sich der bisherige Grundsteuerbescheid

- **an einen Adressaten** richtet, innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

■ Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Ottenhofen

Ergebnisse

vom 15.06.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:48 Uhr	11:50 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. S-Bahnhaltestelle	Erding	167	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h

vom 15.06.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:14 Uhr	16:15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	448	31

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 77 km/h

vom 22.06.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:00 Uhr	12:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	321	14

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

vom 22.06.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:31 Uhr	16:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Straße, i. H. Hs.Nr. 21	Pastetten	452	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

Wasserversorgung**Zähler kontrollieren auf Wasserverluste**

Es wird darauf hingewiesen, die Wasserzähler regelmäßig (Empfehlung: 1x pro Monat) zu überprüfen.

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen – Tel. 08123 932660 oder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten die kostenfreie

Notfall-Nummer des Wasserzweckverbandes MOOSRAIN 0800 66677246 zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen.

Erstattungen durch Defekte in der hausinternen Wasserversorgung sind nicht möglich.

Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching**


Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

Bürgerstiftung im Landkreis Erding

Die Corona-Krise bedeutet für viele Menschen und Familien enorme finanzielle Einbußen und damit wirtschaftliche Not. Die Bürgerstiftung im Landkreis Erding will nach schweren Schicksalsschlägen infolge der Pandemie helfen. Lindern wir gemeinsam individuelle Folgen und geben damit eine Perspektive für eine glückliche, sichere Zukunft.

Gerne unterstützen wir auch soziale und gemeinnützige Organisationen, damit sie Bürgern in Not helfen können. Sie können sich jederzeit an die Bürgerstiftung im Landkreis Erding wenden. Nennen Sie uns Menschen und Vereine, die jetzt unser aller Hilfe benötigen.

Wir sagen DANKE und ein herzliches Vergelt's Gott!

Janine Krzizok (1. Vorsitzende)

Unser Spendenkonto: Bürgerstiftung im Landkreis Erding
DE83700519950020551586 (Sparkasse Erding-Dorfen)

VWZ: Coronahilfe

Kreismusikschule Erding**Musikalische Früherziehung**

Auch in diesem Jahr haben Kinder zwischen 4 und 6 Jahren die Möglichkeit sich an der Kreismusikschule Erding für das Fach musikalische Früherziehung anzumelden. Der Unterricht in der MFE findet im zentralen Gebäude in der Freisinger Str. 91 und in verschiedenen Kinderhäusern im Landkreis statt.

Die Anmeldung ist noch bis zum 17. Juli möglich.

Nähere Informationen: Kreismusikschule Erding, Tel. 08122-55898-0, service@kms-erding.de, www.kms-erding.de

Repair-Café Finsing

Das Repair-Café Finsing entfällt aus aktuellem Anlass weiterhin, somit leider auch am Samstag, 18. Juli.

Nach unserer geplanten Sommerpause im August hoffen wir, dass unser Repair-Café im September endlich wieder seinen regulären Betrieb aufnehmen kann.

Über den nächsten Öffnungstermin werden wir Sie hoffentlich rechtzeitig informieren können.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Repair-Team

Neuching NICHTAMTLICH

**Beratungsstelle für Senioren**

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz)**Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:**

Mittwoch 22.07.2020 von 8.30 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Tel.: 08122/95834-20, E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam

■ VdK Ortsverband Moosinning-Neuching

Das geplante Sommerfest am 01. August sowie der Tagesausflug werden wegen Covid 19 abgesagt.

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen

Wir möchten die Bürger der Gemeinde informieren, dass unser traditionelles Sommerfest am Schloßberg, geplant für den 01.08.2020, leider aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen abgesagt wird.

Wir bedauern dies sehr, hoffen aber eine andere Möglichkeit zum allgemeinen Treffen zu finden.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Nachrichten

■ Katholischer Pfarrverband St. Anna in Moosrain

Gottesdienstordnung

19.07.2020 - 26.07.2020

Sonntag, 19.07., 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Weish 12, 13. 16-19, 2. Lesung: Röm 8, 26-27, Evangelium: Mt 13, 24-43 (KF: 13, 24-30)

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**

Eichenried 19:00 Heilige Messe

Sonntag, 26.07., 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS - St. Anna-Tag

1. Lesung: 1Kön 3, 5. 7-12, 2. Lesung: Röm 8, 28-30, Evangelium: Mt 13, 44-52 (KF: 13, 44-46)

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Moosinning 10:30 **Wortgottesfeier** - Familiengottesdienst

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**

Eichenried 19:00 Heilige Messe

Pfarnachrichten

Neuching

Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Bibelkreis. Das erste Treffen nach der längeren Pause findet am Donnerstag, **23.07.2020 um 19.00 Uhr** im Pfarrheim Oberneuching statt!

Moosinning

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am Sonntag, **26.07.2020 um 10.30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Emmeram Moosinning.

Eicherloh-Vorankündigung

Am **15. August 2020** wird bei guter Witterung das Patrozinium im Eicherloher Park mit einem Wortgottesdienst gefeiert. Wer gerne mithelfen möchte, zuvor und am Tag selbst, das Umfeld nach den Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes zu gestalten, möchte sich bitte bei Herrn Otto Isemann unter der Telefonnummer 08123 2472 melden.

Die Kräuterbuschen zur Segnung mögen bitte von zu Hause mitgebracht werden.

Neu – Newsletter im Pfarrverband

Für die neuesten Informationen aus dem Pfarrverband St. Anna im Moosrain gibt es ab sofort auf der Homepage einen „**Email Newsletter**“!

Einfach anmelden unter www.st-anna-moosrain.de/index.php/newsletter oder auf der Homepage bei „**Aktuelles aus dem Pfarrverband – Anmeldung zum Newsletter**“ und Sie bekommen die neue Gottesdienstordnung und aktuelle und interessante Informationen zu den Aktivitäten im Pfarrverband regelmäßig per Email zugesandt.

Sie können den Empfang unseres Newsletters jederzeit wieder kündigen, d.h. Ihre Einwilligung widerrufen.

Einen Link zur Kündigung finden Sie am Ende eines jeden Newsletters.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche Markt Schwaben

Sonntag, 19.07., 6. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst - bei Bedarf auch zusätzlich um 11 Uhr Kleinkindergottesdienst auf youtube über Homepage www.marktschwaben-evangelisch.de

Sonntag, 26.07., 7. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst (**bitte beachten Sie die geänderte Anfangszeit in den Ferien**)

Die Teilnahme am Gottesdienst ist ohne Voranmeldung wieder möglich. Bitte lt. Beschluss des Kirchenvorstandes den Mund-Nasenschutz durchgehend von Betreten bis Verlassen der Kirche tragen. Ein reduzierter Gemeindegesang ist wieder möglich. Bitte bringen Sie - wenn vorhanden - Ihr eigenes Gesangsbuch mit.

Alle weiteren Gottesdienstangebote, Seelsorge und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.marktschwaben-evangelisch.de

■ Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding
Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Gottesdienste und Veranstaltungen

Termine vom 17.07.20 bis 31.07.20

Sonntag, 19.07.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Pfarrer Henning von Aschen

Sonntag, 26.07.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit Pfarrerin Andrea Oechlen

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine **Mund-Nasen-Maske** tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, **nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen**.

Melden Sie sich nach Möglichkeit im Laufe der Woche für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an**, um sich einen Sitzplatz zu sichern.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Ihr verlässlicher Stromlieferant
aus der Region
mit über 113 Jahren Erfahrung

ÖKO-Strom
100 %
regional

- Stromversorgung
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- Netzwerktechnik
- Glasfaser-Spleiß-Technik

SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
Telefon 08122 / 9827 - 0
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewering.de

www.Traumurlaub-See.de

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
MEDIEN



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Die
Baumexperten**

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Urlaub 2020 in Thüringen

Pension***
Grünes Herz
Inh. Ramona Deterding

Untere Töpferstr. 11
99438 Tonndorf
Tel. 036450/3800 · Fax: 38031
gruenesherz@live.de
www.gruenesherz-tonndorf.de

- 8 Doppelzimmer
- 2 Zweibettzimmer
- Zweibettzimmer rollstuhlgerecht
- Alle Zimmer mit WC und Dusche
- 2 gemütliche Gasträume mit Terrasse
- Sauna, Fitnessraum
- 1,5 km zur Avenida Therme u. Kletterwald

Erfurt ← 20 km Tonndorf 18 km → Weimar

Urlaub in der Feengrottenstadt Saalfeld/Saale in Thüringen



**ab 2 Übernachtungen mit reichhaltigem Frühstück
für 42,50 € pro Person**

Buchbar in den 3-Sterne-Hotels

* Hotel ASTERRA (info@hotelasterra.de)

* Hotel Am Hohen Schwarm (saalfeld@schwarmhotel.de)

* Hotel Mellestollen (info@mellestollen.de)

* Ferienwohnung Weidler (weidlerfoto@arcor.de)

Gültig ab sofort bis Ende Juni und Oktober / November 2020

Weitere Angebote finden Sie unter: www.saalfeld-urlaub.de



Bayerischer Wald

RRRR+ Burghotel Am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
 - ✓ 2/4/6 x Mittagssnack (Suppe oder Salat)
 - ✓ 2/4/6 x Kaffee/Tee und Gebäck (15–16 Uhr)
 - ✓ 3/5/7 x Abendessen als Buffet
 - ✓ Täglich ausgewählte alkoholfreie und alkoholische Getränke (10–21 Uhr)
 - ✓ Bade- und Wellnesslandschaft mit Innen- und Außenpool (saisonal), Finnischer Sauna, Bio-Sauna, Whirlpool und Dampfbad
 - ✓ Bus- und Bahnfahren im Landkreis Cham sowie viele Ermäßigungen im Rahmen der Gästekarte
 - ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
 - ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen.

Beispiel Doppelzimmer Komfort



Umgeben von den Bergen Arber, Dreisessel und Osser liegt das Burghotel idyllisch am Waldrand.

Ihr Hotel besteht aus mehreren Gebäuden mit drei Restaurants, einer Bar, Panorama Dachterrasse, Tennisplatz, Tischtennis und teilweise einem Aufzug. Über einen Bademantelgang (teilweise) erreichen Sie die große Bade- und Wellnesslandschaft mit Innen- und Außenpool (saisonal), einer Finnischen Sauna, Bio-Sauna, Whirlpool, Dampfbad und einer Beautyfarm, in der Sie sich verwöhnen lassen können.

Ihr Zimmer bietet Bad oder Dusche/WC, Fön, Safe und TV. DZ Komfort und Familienzimmer sind größer mit Balkon/Terrasse. Doppelzimmer Komfort liegen im Haupthaus mit Bad/WC.



Reise-Code: buai

schon ab € **129,-** p.P.
4 Tage inkl. All Inclusive

Eigene Anreise

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
21.11. - 19.12.21*		129	219	299
26.11. - 17.12.20		129	229	299
08.11. - 25.11.20		139	239	309
10.01. - 23.01.21		149	239	309
24.01. - 13.02.21, 21.02. - 27.03.21		159	259	339
06.09. - 07.11.20		169	259	359
04.01. - 09.01.21, 14.02. - 20.02.21, 28.03. - 12.05.21, 31.10. - 20.11.21		179	279	369
13.07. - 05.09.20		189	299	419
13.05. - 30.10.21		199	319	419

Zuschläge: Einzelzimmer und DZ Komfort: 12 € p. Pers./Nacht
Familienzimmer und Ultra All Inclusive: 15 € p. Person/Nacht
Ermäßigungen: 1–2 Kinder 0–6,9 Jahre FREI, 7–14,9 Jahre 50 %, 3.–4. Person ab 15 Jahren 20 %
 Im DZ Komfort mit Zustellbett (1 Kind bis 14,9 Jahre) bzw. Familienzimmer (3–4 Personen) bei zwei Vollzahlern.
Single mit 1 Kind: 2–14,9 J. 50 % im DZ bei einem Vollzahler.
Kur- und Hotelabgabe: ca. 2 € pro Person/Nacht



Italien – Gardasee

RRRR Hotel Marco Polo in Garda

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ 3/5/7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 3/5/7 x Abendessen als 3-Gang-Menü mit Salatbar
- ✓ Nutzung der Außenpools mit Sonnenschirmen und Liegestühlen (saisonal; nach Verfügbarkeit)
- ✓ 50 % Ermäßigung auf Greenfee im Golf Club Ca'degli Ulivi
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Garda



Eigene Anreise

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
21.09. - 01.11.20*		99	169	229
12.09. - 20.09.20		129	209	299
29.08. - 11.09.20		159	259	359
13.07. - 28.08.20		179	299	419

Einzelzimmerzuschlag: 25 €/Nacht
Ermäßigungen: 1–2 Kinder 0–5,9 Jahre FREI, 6–11,9 Jahre 50 %, 3.–4. Person ab 12 Jahren 30 %
 Im Doppelzimmer mit Zustellbett bei zwei Vollzahlern.
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu Einschränkungen der Inklusivleistungen kommen kann. Details vor der Buchung auf www.reisenaktuell.com. Die angegebene Hotel-/Schiffskategorie entspricht einer Einschätzung der Reisen Aktuell GmbH. Nutzung der Hotel-/Zimmer-/Schiffseinrichtungen ggf. gegen Gebühr (ausgenommen Inklusivleistungen). Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind diese Reisen im Allgemeinen nicht geeignet. Änderungen von Leistungen durch Dritte, Verfügbarkeit, Irrtümer und Satzfehler vorbehalten. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.

Beratung & Buchung 0261-293519640

Mo. – Fr. 8–19 Uhr sowie Sa., So. und Feiertage 10–19 Uhr
www.reisenaktuell.com

Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz



7	3		2	1				6
		4		7	3			2
				4		3		7
2	4	5						
8		6				4		1
						2	6	9
5		9		8				
1			5	2		7		
4				6	7		3	5

Der Ton macht die Musik

(rgz/rae). Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied, heißt es in einem Sprichwort. Aber wie schmiedet man dieses Glück? Als Coach sieht sich Diplom-Psychologe Rolf-Ulrich Kramer immer wieder mit dieser Frage konfrontiert. Er erlebt immer wieder, dass viele Menschen die einfachsten Regeln einer guten Kommunikation nie gelernt haben. So kommt es zu

Missverständnissen, Unzufriedenheit, scheinbar unlösbaren Problemen. In seinem Ratgeber „Lebenserfolg. Vision und Organisation“ (Jtb-Verlag, 350 Seiten, 14,50 Euro) liefert er praktische Tipps und hilfreiche Denkanstöße, wie ein zufriedenes, erfülltes Leben gelingen kann - in Partnerschaft und Familie ebenso wie am Arbeitsplatz.

Musterhäuser als Inspiration

(rgz/su). Häuser, die sich an veränderte Lebenssituationen anpassen lassen, sind ein aktueller Bautrend. Immer mehr Bauherren wollen sich beim Bau ihres ganz persönlichen Traumhauses aber nicht nur auf die Grundrissplanung auf dem Papier verlassen. Sie wollen vor Ort erleben und erfühlen, wie die Raumaufteilung wirkt, für

fall sorgt und wie unterschiedliche Baustile im Original aussehen. „Daher haben namhafte Fertighausanbieter bundesweit zahlreiche Musterhäuser errichtet, die einen guten Eindruck vermitteln“, weiß Dr. Mathias Schäfer, Geschäftsführer des Eigenheimanbieters Fingerhaus. Unter www.fingerhaus.de sind 26 Musterhäuser mit einer Anfahrtsbeschreibung verzeichnet.



7	3	8	2	1	9	5	4	6
6	5	4	8	7	3	9	1	2
9	2	1	6	4	5	3	8	7
8	9	6	7	3	2	4	5	1
3	1	7	4	5	8	2	6	9
5	7	9	3	8	1	6	2	4
1	6	3	5	2	4	7	9	8
4	8	2	9	6	7	1	3	5

Transportfälle	Strecke vom Stad zum Nordpol	Verzinkt	Reptil, Kriech-tiers	Düsseldorfer Flavier-mais	ugs.: foto-grafie-ren	Beiname Odins	ehem. schwed. Pop-gruppe	Wulffert	US-Schau-spielern (Diane)	Papagei Mittel- und Süd-amerikas	heilig an-steinen	tscheche Men-schen
Post-an-schrift	Frauen-name	süßer Brot-aufstrich			ein Druck-ver-fahren	Tisch-ugel-spiel	schweiz. Kantons-haupt-stadt					
					Glas-an-lage							
		ver-wundert	norw-egische Haupt-stadt			letzte Ruhe				Oper von Verdi		
poetisch Märchen	stige-legen, weil weg					Dyna-mik	Aufguss-ge-trank					
berühm-tes Musical			US-Mittel-wander (Abk.)		Hallen der In-sekten-puppen	unrund laufen						Garten-blume
Unheim (ugs.)			Film-Fest		Groß-stadt am Rhein					Hochelb-gebiet	Abk.: Einlauf-club	
		Addi-tions-zeichen	ein Baum-stoff			Luft der Lunge	Symbol-figur Schweden					
Binnen-ge-wässer	japani-sches Heilig-tum	Papier-würde			luft-förmige Matene	Öffnen des Fasses						
Schnee-hütte der Eskimos			deutsche Vorsilbe		höchstes Wesen		Schiange im ‚Deckung-gebuch‘				Ktz.-Z. Linen-burg	
schmale Holzver-leidung	frei						Name Atlas in der Eisba					
					hohe Spiel-karte		Zusam-menbau					

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Ihren Traumpartner finden mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

Handwerksmeister mit Familie sucht Haus, Sacherl, Hofstelle oder Gewerbegrundstück zum Kauf oder auf Leibreute (mit oder ohne Wohnrecht). Bitte alles anbieten. 0178 / 65 62 443

www.IhrBaumProfi.de -
 Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
 Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
 Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
 – kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



NICO FUCHS STEUERBERATER
 Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
 85435 Erding Fax 08122 55365-50
 www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu
 Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

Covid-19 Comeback '20

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!
 Damit das so bleibt, haben wir die passenden Corona-Schutz-Produkte für Sie.

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88 ☎ www.LW-flyerdruck.de

TANZSCHULE

Claudius

Let's Dance again!

GRUNKURSE [8x60 Min. · € 100 p.P.]
 ab So. 09.08.20 · 14.45 Uhr
 ab Mi. 09.09.20 · 19.15 Uhr

HOCHZEITS-SCHNELLKURSE
 [4x60 Min. · € 55 p.P.]
 ab Mo. 17.08.20 · 19.30 Uhr
 ab Mo. 14.09.20 · 19.30 Uhr

SPEZIALKURSE [4x60 Min. · € 55]
 Night Club Two Step (Stufe 1) ab Do. 13.08.20 · 18.00 Uhr
 Discofox (Stufe 1) ab Di. 18.08.20 · 18.00 Uhr
 Tango Argent. (Stufe 1) ab Mi. 09.09.20 · 18.00 Uhr

SOLO-TANZ [8x60 Min. · € 80p.P.]
HIP HOP ab Do. 10.09.20 · 19.15 Uhr
SINGLE SALSA (Einsteiger) ab Fr. 11.09.20 · 17.45 Uhr
SINGLE SALSA (Fortgeschrittene) ab Mo. 14.09.20 · 18.00 Uhr

TANZSCHULE CLAUDIUS
 HENSCHELRING 11 · 85531 KIRCHHEIM
 TEL: 089/909 555 00
 WWW.TANZSCHULE-CLAUDIUS.DE

Ihre neue private Kleinanzeige

**schon ab
5,- €**

5-Zimmer-Wohnung in Musterhaus zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen“.

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

➤ Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

➤ Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

Chiffre: Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

Anzeige mit Rahmen.
 Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

Bankeinzug **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE130260000116620
 Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223,
 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de



#diefränkische
freut sich auf dich



fraenkische-schweiz.com

DAS AUSFLUGSZIEL FÜR FAMILIEN!

WILDPARK HUNDSHAUPTEN

GESCHENKTIPP:
Gutscheine und Tierpatenschaften - diese können auch online bestellt werden!

NATUR UND TIERE ERLEBEN ... www.wildpark-hundshaupten.de

klettersucht
KLETTER- & BERGSPORTSCHULE

BERGSPORT FRÄNKISCHE SCHWEIZ

www.klettersucht.de

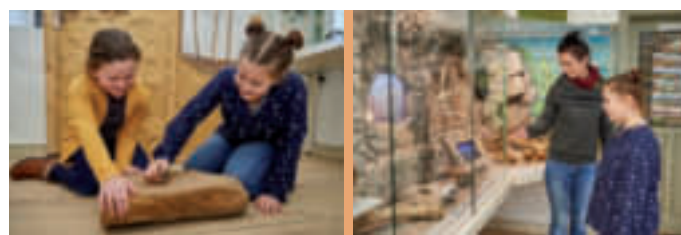
PETER BAYER
Staatlich geprüfter Berg- & Skiführer
Mobil 0179. 509 34 37

Schloss Greifenstein
bei Heiligenstadt

Führungen (Einlasszeiten):
täglich vormittags 9.00 bis 11.15 Uhr
nachmittags 13.30 bis 16.45 Uhr
oder nach Vereinbarung:

Telefon 0152/09886798

Aktuelle Informationen:
www.schloss-greifenstein.de



**Fränkische Schweiz-
Museum Tüchersfeld**

Aktuelle Sonderausstellung
**Blickwinkel -
Die Fränkische Schweiz
vor der Fotografie**

Besuchen Sie uns
auf **YouTube**



Genießen Sie
in gepflegter Atmosphäre hervorragende Küche
mit aufmerksamem Service.
In unserem Hotel werden Sie sich,
dank komfortabler Gästezimmer und einer
kleinen Wellness-Anlage, wohlfühlen.

Herzlich willkommen bei uns!

HOTEL-GASTHOF RESENGÖRG
Georg und F. Schmitt OHG · Hauptstr. 36 · 91320 Ebermannstadt
Tel. 09194-73930 · Fax 09194-739373 · info@resengoerg.de

Am Museum 5 | 91278 Pottenstein
info@fsmt.de | täglich 10-17 Uhr
www.fsmt.de | 09242-741 70 90

